

Anmeldung gem. § 15 Abs. 3
des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden
Gefahren und Anmeldung zur Hundesteuer

Stadt Weißenfels
 Fachbereich II Bürgerdienste
 Abteilung Ordnung
 Markt 1
 06667 Weißenfels
 Tel. 03443 / 370 371
 E-Mail: ordnungsamt@weissenfels.de

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familiennamen		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am		Vorbesitzer (Name und Anschrift)	

2. Angaben zum Hund

Rasse/Kreuzung	Fellfarbe
Geschlecht	Geburtsdatum

3. Kennzeichnung ^{*1)}

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet <input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.	Kennnummer des Transponders: <input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>
--	--

*1) Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

4. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden) ^{*2)}

habe ich abgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.
werde ich abschließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

*2) Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

5. Auffälligkeiten

Sind bei dem Hund bisher Beißvorfälle oder sonstige Vorfälle des aggressiven Verhaltens gegenüber Mensch oder Tier aufgetreten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------	-------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------